



Stiftung zu den Heiligen. Fabian + Sebastian

Altenheim



Information zur Heimaufnahme für Kurzzeitpflege

Stand 01.09.2005

Schöppinger Straße 10
48720 Rosendahl-Osterwick

Postfach 11 49
48713 Rosendahl-Osterwick

Telefon: 02547/78-0
Telefax: 02547/7880

Wir stellen uns vor.

Geschichtliches

Die "Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian" ist eine alte kirchliche Stiftung privaten Rechts in Rosendahl-Osterwick. Die Anfänge der Stiftung reichen bis 1847 zurück. Dem damaligen Pfarrer von Osterwick, Albert Vrede, war es ein christliches Anliegen, dem sozialen Mangel im Bereich der Krankenpflege in Osterwick abzuhelpfen. Mit einigen angesehenen Bürgern der Gemeinde gründete er die Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian und beschloss den Bau eines Krankenhauses. Die sehr knappen Geldmittel wurden durch eine großzügige Spende der Familie Tenhagen und durch weitere Geld- und Sachspenden unter anderem auch des Fürsten zu Salm-Horstmar aufgestockt. Am 21. Juni 1851 erließ der Bischof von Münster die Stiftungssatzung. Sie wurde am 23. Juni 1851 vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. genehmigt. Und am 06. September 1851 nahmen Clemensschwwestern aus Münster ihre Arbeit auf in dem neu erbauten Krankenhaus, das die Stiftung von nun an betrieb, aus christlicher Verantwortung zum Wohle kranker und pflegebedürftiger Menschen.

1982 musste in der Folge der Auflösung vieler kleiner dörflicher Krankenhäuser eine neue Aufgabe für die Stiftung gefunden werden. Die allgemeine Entwicklung hatte schon vorgearbeitet. In den letzten Jahren waren immer mehr pflegebedürftige - vor allem ältere Menschen - aufgenommen worden. So wurde das Krankenhaus offiziell in ein Altenheim umgewandelt. Im Frühjahr 1985 wurden die Clemensschwwestern nach 134 Jahren segensreicher Arbeit in Osterwick vom Mutterhaus zurückgerufen. Sie waren selbst alt und pflegebedürftig geworden, und der Orden konnte aus Mangel an Berufungen keine Schwestern mehr nach Osterwick entsenden. Seither haben weltliche Mitarbeiter die Pflege für die alten Menschen im Haus übernommen. Geblieben sind der gute Geist christlicher Prägung und der Anspruch, einer langen und guten christlichen Tradition gerecht zu werden.

In den Jahren 1991 bis 1995 entstand an der Stelle des alten Krankenhauses ein neues und modernes Altenheim mit 90 Pflegeplätzen.

Status

Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt eigenwirtschaftliche Zwecke nur insoweit, als sie dem Selbsterhalt und den gestellten Aufgaben dienen. Vertreten wird die Stiftung durch einen Vorstand, dessen Vorsitzender laut Satzung in der Regel der Pfarrer der Pfarrgemeinde Ss. Fabian und Sebastian zu Rosendahl-Osterwick ist.

Strukturen

Dem Heim steht der Heimleiter vor. Er vertritt das Heim im Auftrag des Vorstands und ist verantwortlich für alle Bereiche der Geschäfts- und Personalführung.

Eine Pflegedienstleitung ist verantwortlich für den gesamten Bereich der Pflege. Gleichzeitig vertritt sie den Heimleiter bei Abwesenheit.

Der Pflegebereich ist aufgeteilt in drei nahezu autonome Wohnbereiche mit fest zugeordneten freundlichen und engagierten Mitarbeitern:

Erdgeschoss = Wohnbereich 1

Mittelgeschoss = Wohnbereich 2

Obergeschoss = Wohnbereich 3

Jedem Wohnbereich steht eine Wohnbereichsleitung vor. Qualitative Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Wohnbereichen nicht. Pflegekonzeption und Dienstabläufe sind identisch, ebenso die Ausstattung.

Ausstattung

In jedem Wohnbereich gibt es ein großes Wohn- und Speisezimmer (Tageszimmer), ausgestattet mit einer Teeküche und ein Clubzimmer. Im Clubzimmer ist unseren Bewohnern auch das Rauchen gestattet. Ansonsten ist im Hause das Rauchen nicht erwünscht. Ein Fernsehgerät zur allgemeinen Verfügung befindet sich in jedem Clubzimmer. Außerdem haben Bewohner die Möglichkeit, in ihrem Zimmer ihr eigenes Fernsehgerät zu nutzen. In den Flurbereichen sind gemütliche Sitzcken mit tief herunter gezogenen Fenstern, durch die das Leben auf der Straße verfolgt werden kann.

Das Haus verfügt über 54 Einzel- und 18 Doppelzimmer. Jedes Zimmer ist ca. 23 m² groß und hat eine eigene geräumige Nasszelle (WC und Dusche mit ca. 4 m² Grundfläche). Standard ist eine zweckmäßige moderne Zimmer-Grundausrüstung, bestehend aus Schrank oder Einbauschränk, einem Tisch, je nach Zimmerart ein oder zwei Sessel, ein oder zwei Pflegebetten mit Nachtschränken. In die Zimmer können Bewohner nach Absprache mit der Heimleitung eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen. Alle Zimmer sind vorgerüstet für den Anschluss eines Telefons und haben einen Antennenanschluss für Radio und Fernsehen.

Die wichtigen Funktionsräume (Pflegedienstplatz, Pflegearbeitsräume, Wohnbereichsbäder, Pflegemittellager, Wäschelager und Schmutzwäschesammelräume) liegen so angeordnet, dass Mitarbeitern übermäßig lange Wege in dem großen Haus weitgehend erspart bleiben. Die Hauswirtschaftsräume (Zentralküche und Wäscheversorgung, die Hausmeisterwerkstatt, die Personalumkleide, Lagerräume für Pflegemittel und Hauswirtschaft und ein großer Teil der Haustechnik) befinden sich im Kellergeschoss. Ein tief gelegter Anlieferungshof erlaubt die Ver- und Entsorgung auf kurzen und zweckmäßigen Wegen und ermöglicht gleichzeitig, dass auch die Mitarbeiter in der Hauswirtschaft den Himmel und grüne Bäume und Sträucher sehen können.

Beim Betreten des Hauses trifft der Besucher zu seiner Linken auf die Rezeption. Wir haben dort Mitarbeiter, die ihm freundlich helfen, sich im Hause zurechtzufinden oder die gewünschten Ansprechpartner zu finden.

Der großzügige und helle Eingangsbereich ist multifunktional nutzbar. Hier sind die größeren gemeinsamen Veranstaltungen. An Sonn- und Feiertagen ist hier, vor allem für die Besucher unserer Bewohner, ein Sonntagskaffee. An Werktagen müssen unsere Gäste sich hier selbst bedienen. Unsere Mitarbeiter in der Rezeption demonstrieren gerne, wie es geht.

In der schlichten, aber sehr ansprechenden Kapelle, die durch die Eingangshalle erreicht wird, ist zweimal in der Woche katholischer Gottesdienst. Wer möchte, kann täglich zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr bei meditativer Musik in der Kapelle zur Ruhe kommen.

Für Ergotherapie und Betreuung steht ein großer heller Raum mit umfangreicher Ausstattung zur Verfügung. Es gibt zum Beispiel eine Küchen-

zeile. So haben unsere Bewohner Gelegenheit, selbst einmal für sich zu kochen oder zu backen, obwohl das bei der trefflichen und anerkannt guten Leistung unserer Zentralküche nicht unbedingt wichtig ist. Es macht aber Spaß, selbst wieder einmal auszuprobieren, ob man noch ein gutes Mittagessen oder einen Kuchen hinbekommt.

Ein weiterer freundlicher, gleich großer Raum ist vielseitig nutzbar für Konferenzen Schulungen, Vorträge und nach vorheriger Anmeldung auch für private Feiern unserer Bewohner und ihrer Angehörigen. Beide Räume haben direkten Zugang zum Garten. Es ist daher kein Problem, die stattfindenden Aktivitäten bei schönem Wetter ins Freie zu verlegen.

An den warmen Tagen im Sommer sind die Bänke im Schatten der Birken vor dem Haus ein beliebter Aufenthaltsort. Da ist hautnah mitzuerleben, was auf der Straße alles so passiert und wer das Haus besucht oder verlässt.

Kontakte

Es sind viele, die ein- und ausgehen: Bewohner, deren Angehörige und Besucher, Mitarbeiter, ehrenamtliche Betreuungsdienste, die unsere Bewohner begleiten, wenn sie einmal zu einem Facharzt in die 10 km entfernte Kreisstadt Coesfeld müssen oder die bei schönem Wetter auch den Rollstuhl schieben, damit Bewohner, die aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, einen Spaziergang zu machen, auch die frische Luft genießen können. Es kommen die in der Umgebung niedergelassenen Ärzte, um unsere Bewohner medizinisch zu versorgen, Krankengymnasten und medizinische Fußpflege. Die Frisörmeisterin ist dreimal wöchentlich in ihrem kleinen Salon im Hause, um das Outfit der Bewohner fachgerecht aufzustylen. So gepflegt macht es natürlich Freude zum Beispiel einer Einladung der Frauen- und Müttergemeinschaft zur Teilnahme am Bunten Nachmittag oder zu einer Aufführung der Theatergruppe der Kolpingfamilie zu folgen. Es kommen Kindergärten, Schulen, Gruppen und Vereine. Sie veranstalten einen Martinszug durch das Haus, führen Kurzspiele auf, begleiten unsere Feiern mit Liedern und Musik oder gestalten mal ein zünftiges Frühschoppenkonzert. Berührungsängste gibt es nicht. Das Leben im Hause ist vielschichtig und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Bewohner. Wir finden es gut, wenn Bewohner selbst die Initiative ergreifen und ihre Umgebung, und die Zeit im Jahreskreis mitgestalten.

01) Heimaufnahme zur Kurzzeitpflege

Die Aufnahme zu einer Kurzzeitpflege bei uns gestaltet sich in der Regel nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Unser Wunsch ist es, dass unsere Pflegegäste einen möglichst engen Kontakt mit ihrer Heimat behalten. Daher haben Anmeldungen aus der näheren Umgebung Vorrang. Denn wir möchten, dass unsere Heimbewohner einen möglichst engen Kontakt mit ihrer Heimat behalten und auch zu ihren Angehörigen.

Wir stellen in unserem Hause zwei „eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze“ zur Verfügung, deshalb kann ein Anspruch auf eine bestimmte Zimmerart (Einzel- oder Doppelzimmer), auf eine bestimmte Zimmerform oder -Lage nicht zwingend geltend gemacht werden; auch dann nicht, wenn bei einer möglichen Besichtigung des Hauses gerade leerstehende Räume besichtigt werden konnten. Die Zimmerauswahl erfolgt beim Einzug ins Haus und ergibt sich in der Regel durch die aktuelle Belegungssituation und -Planung. **Ausschlaggebend für die verbindliche Bereitstellung eines Pflegeplatzes ist die vorherige Erledigung aller Formalitäten einschließlich des Abschlusses des Kurzzeitpflegevertrages.**

Die Zimmer werden mit Bett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl zur Verfügung gestellt. Zur Gestaltung der Zimmer können aber auch, so weit es sich für eine Kurzzeitpflege lohnt, eigene Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden. Wenn das in Ihrer Absicht liegt, besprechen wir das gern mit Ihnen. Eine Verlegung während der Kurzzeitpflege in ein anderes Zimmer erfolgt nur auf Wunsch oder mit dem Einverständnis eines Pflegegastes und der Angehörigen oder wenn in dem derzeitigen Zimmer eine ausreichende Pflege nicht geleistet werden kann. Da eine Kurzzeitpflege sich jedoch auf einen überschaubaren Zeitraum begrenzt, sind Zimmerwechsel nur dann sinnvoll, wenn damit eine unzumutbare oder unerträgliche Situation geändert werden kann oder muss.

Bei einer Heimaufnahme, insbesondere aber bei der Belegung von Doppelzimmern, ist uns wichtig, dass die Heimbewohner und Pflegegäste von der Persönlichkeit her und auch im Bezug auf die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit zueinander passen. Die Zeit in einer Pflegeeinrichtung, vor allem im Doppelzimmer, soll keine Dauerbelastung werden. Daher versuchen wir im Gespräch mit Interessenten oder ihren Angehörigen und Betreuern festzustellen, ob aus dieser Sicht einer Heimaufnahme nichts im Wege steht. Gleichzeitig versuchen wir festzustellen, in welcher Umgebung im Hause sich der Pflegegast wahrscheinlich am wohlsten fühlen wird und auch, wo wir seinem Pflegebedürfnis am besten gerecht werden können. Nach Möglichkeit besuchen wir Kurzzeitpflegebewerber zu Hause, wenn es die zur Verfügung stehende Zeit erlaubt. Bei dieser Gelegenheit können Sie, ihrerseits Informationen über das Heim bekommen. Sie sind auch selbstverständlich eingeladen, unser Haus zu besuchen und sich selbst ein Bild zu machen, über das, was sie bei uns erwartet.

Sind Interessenten nicht in der Lage, sich selbst um die Kurzzeitpflege zu kümmern, so arbeiten wir um so intensiver mit den Angehörigen oder mit Leuten ihres Vertrauens zusammen.

02) **Wo Sie Rat und Informationen bekommen**

Die Frage nach der Finanzierung der Kurzzeitpflege ist für einen sicher eine der wichtigsten Fragen. Zur Klärung dieser Frage sind die Pflegekassen, die Sozialstationen am Ort und in den Krankenhäusern, aber auch das örtliche Sozialamt und unser Haus gern behilflich.

03) **Anspruch und Leistung zur Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege nach der Pflegeversicherung**

- 1.) Durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen muss Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegestufe 1) festgestellt und durch die Pflegekasse bestätigt sein (§§ 14, 15, 18 SGB XI).
- 2.) Der Versicherungszeitraum muss mindestens fünf Jahre gedauert haben (§ 33, SGB XI).
- 3.) Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht . . .
 - a) direkt im Anschluss an eine stationäre Behandlung.
 - b) wenn bei vorübergehenden Krisensituationen häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich und / oder nicht ausreichend ist (§ 42, 2. SGB XI).
 - c) wenn die Pflegeperson selbst verhindert ist, und Pflegeleistungen mindestens 12 Monate in häuslicher Umgebung erbracht hat. (§ 39, SGB XI).
- 4.) Die maximale Dauer der Kurzzeitpflege beträgt 28 Tage pro Jahr.
- 5.) Die Pflegekassenleistung für Kurzzeitpflege beträgt maximal 1.432,00 € jährlich (§§ 39 u. 42, SGB XI), höchstens aber den Pflegekostenanteil des Heimentgelts, sofern er 75% des Heimentgelts nicht überschreitet. Liegt also der Pflegekostenanteil über 51,14 € täglich, so müssen die Mehrkosten selbst getragen werden, oder es reduzieren sich die möglichen Pflage tage nach der Rechnung (1.432,00€ / Pflegekostenanteil).
- 6.) Die für die häusliche Pflege festgestellte Pflegestufe gilt auch in der Kurzzeitpflege und wird entsprechend berechnet.
- 7.) Zur Deckung der Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) muss das eigene Einkommen und Vermögen eingesetzt werden.
- 8.) Die Zahlung von Pflegegeld zur Deckung des Investitionskostenanteils ist abhängig von den jeweiligen Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Eine Erstattung dieser Kosten erfolgt nur dann und auch nur in der Höhe, wie die Verordnungen des Landes dies vorsehen.
- 9.) Sind Pflegebedürftige nicht in der Lage, ihren Kostenanteil selbst zu tragen, muss vor Antritt der Kurzzeitpflege beim zuständigen Träger der Sozialhilfe ein Antrag auf Hilfe zu Pflege nach SGB XII, § 61 gestellt werden.

Die Anträge zur Kurzzeitpflege müssen unbedingt rechtzeitig **vor** Antritt der Kurzzeitpflege bei den Kostenträgern (Pflegekasse, Sozialamt) gestellt werden. Wir raten, Unklarheiten und Unsicherheiten unbedingt vor der Kurzzeitpflege mit den Kostenträgern zu klären und auf eine schriftliche Zusage zur Kostenübernahme zu bestehen (FAX genügt). **Dazu werden wir, wenn gewünscht, gern behilflich sein.**

04) Leistungs- und Abrechnungsgrundlagen

Wurde noch keine Pflegestufe durch den MDK festgelegt (z. B. direkt nach einer stationären Behandlung), so wird (nach § 7, (2), der Vereinbarung zu § 3, Landespflegegesetz in NRW) die Pflegestufe 1 berechnet.

Besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegekassen, erfolgt die Festlegung der zu berechnenden Pflegestufe durch die verantwortlichen Pflegekräfte unseres Hauses in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt des Pflegegastes nach den Einstufungskriterien des Medizinischen Dienstes. Sie können gegen unsere Einstufung ein ärztliches Gutachten auf Ihre Kosten erstellen lassen. Dieses Gutachten wird für uns bindend, wenn wir nicht innerhalb von drei Tagen schriftlich ein Gegengutachten ankündigen.

05) Zahlungsmodalitäten

Die Kurzzeitpflege kann bis zu zwei Wochen vor Beginn formlos schriftlich gekündigt werden. Bitte teilen Sie uns Gründe zum Verzicht auf die Kurzzeitpflege, wie Krankheit oder Todesfall des Angemeldeten baldmöglichst mit.

Wird ein Krankenhausaufenthalt während der Kurzzeitpflege erforderlich, entfallen sofort die Leistungen der Pflegekasse und ein evtl. möglicher Anspruch auf Pflegegeld für die restliche Kurzzeitpflege. In einem solchen Fall wird der Pflegeplatz umgehend weiter vergeben. Es sei denn, der Pflegegast trägt für die Zeit der Bereithaltung des Pflegeplatzes die anfallenden Kosten nach der Abwesenheitsregelung für die Dauerpflege (z. Zt. 100% des Investitionskostenanteils + 75% der Hotel- und Pflegekosten).

Die Pflegekosten für die Kurzzeitpflege werden mit Beginn der Kurzzeitpflege fällig. Ob andere Kostenträger direkt mit uns oder mit unserem Pflegegast abrechnen, muss mit der Beantragung der Leistungen geklärt werden, da dies recht unterschiedlich gehandhabt wird.

06) Termine und Zeiten

Eine zeitliche Verlagerung der Kurzzeitpflege, eine Verlängerung oder Verkürzung, ist nur dann möglich, wenn dadurch bereits anderweitig vergebene Zeiträume in unserem Haus nicht berührt werden. In der Regel werden die vereinbarten Termine exakt einzuhalten sein.

Wir bitten um Verständnis, dass an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen keine Heimaufnahmen erfolgen sollten.

07) Dokumente - Unterlagen - Formalitäten

Vor einer Heimaufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, dass keine ansteckenden Krankheiten bestehen, damit andere Heimbewohner nicht gefährdet werden.

Für die Heimaufnahme sind folgende Dokumente oder Papiere erforderlich:

- Personalausweis oder Pass
- Kopie des Familienstammbuches, Geburtsurkunde (*kann bei uns erstellt werden*)
- Anschrift der Krankenkasse und die Krankenversicherungskarte
- Befreiung von den Rezeptgebührenanteilen (*sofern zutreffend*)

08) Ärztliche Versorgung

Kurzzeitpflegegäste sollten mit ihrem Hausarzt klären, ob er sie während der Kurzzeitpflege bei uns weiter betreut. Ist ihm das z. B. wegen der Entfernung nicht möglich, sollte er um die Verordnung der erforderlichen Medikamente für die Zeit der Kurzzeitpflege und erforderlichenfalls auch um einen Arztbericht und eine kurze schriftliche Mitteilung für notwendige pflegerische Maßnahmen gebeten werden.

Sind weitere Medikamente erforderlich, so müssen Kurzzeitpflegegäste später selbst mit der Apotheke, die uns beliefert, abrechnen.

09) Wäsche und Kleidung

Für den Aufenthalt im Heim sollte nur pflegeleichte Bekleidung mitgebracht werden. Eine Fremdwäscherei besorgt für unser Haus die Pflege der Wäsche. Für Bekleidung, deren Pflege besondere Behandlung erfordert, können wir keine Leistung erbringen und keine Haftung übernehmen.

Kosten für spezielle Reinigungen müssen vom Heimbewohner selbst getragen werden.

Das Heim stellt die Bett- und Tischwäsche und auch Hand- und Waschtücher. Selbstverständlich dürfen Sie aber auch Ihre eigene Wäsche mitbringen.

10) Persönliches Eigentum

Wir bitten darum, mitgebrachte Einrichtungsgegenstände als Eigentum des Bewohners zu kennzeichnen (Haftetiketten mit Namen an nicht sichtbarer Stelle) und in einer Liste zu erfassen. Die Liste wird von der Wohnbereichsleitung bestätigt und eine Kopie in der Bewohnerakte hinterlegt. So lassen sich spätere Zuordnungsprobleme vermeiden und auch abhanden gekommenes Eigentum nachweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Wertgegenstände (Schmuck, Kunstwerke etc.) nicht haften können. Die Sicherung solcher Werte ist mit unseren Mitteln nicht zu leisten.

11) Technisches

Wie gehen davon aus, dass für die Dauer der Kurzzeitpflege keine technischen Veränderungen im Zimmer erfolgen müssen als da zum Beispiel sind: Dübel setzen, Nägel einschlagen oder andere wesentliche Veränderungen. Sollte das doch gewünscht sein, so muss das vorher mit dem technischen Dienst des Hauses abgestimmt werden. Die Wiederherstellung des alten Zimmerzustandes müsste allerdings gesondert berechnet werden. Solche technischen Maßnahmen sollen auch nur Mitarbeiter des Hauses erledigen, damit unnötige Schäden vermieden werden.

Unsere Zimmer verfügen alle über einen Kabelanschluss für Rundfunk und Fernsehen.

Wenn ein Telefonanschluss gewünscht ist, muss er von dem Bewohner bzw. vom Betreuer bei der Telekom beantragt werden. Auch eine spätere Abmeldung kann nicht durch uns erfolgen. Denn Bewohner und Telekom sind direkte Vertragspartner. Der Anschluss selbst ist ohne technische Schwierigkeiten durchzuführen, da ein gewünschter Anschluss nur noch aufgeschaltet werden muss. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Telekom.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Stiftung zu den Heiligen. Fabian + Sebastian

Altenheim



So erreicht man uns

Stand 01.09.2005

Unsere Hausanschrift	Unsere Briefanschrift
Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian - Altenheim - Schöppinger Straße 10 48720 Rosendahl Osterwick Internet: www.altenheim-osterwick.de	Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian - Altenheim - Postfach 11 49 48713 Rosendahl Osterwick eMail: info@altenheim-osterwick.de

Unsere Telefon-Verbindungen

	Telefon		Telefon
Rezeption - Sammelruf	0 25 47 / 78 -0	Wohnbereich 1	
Verwaltung	0 25 47 / 78 70	Dienstzimmer	0 25 47 / 78 10
Pflegedienstleitung	0 25 47 / 78 60	Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 11
Ergotherapie	0 25 47 / 78 14	Wohnbereich 2	
Hauswirtschaft / Küche	0 25 47 / 78 40	Dienstzimmer	0 25 47 / 78 20
Hausmeister	0 25 47 / 78 50	Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 21
Fax	0 25 47 / 78 80	Wohnbereich 3	
		Dienstzimmer	0 25 47 / 78 30
		Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 31

Zuständigkeiten

Personen * Funktionen	zuständig für
Herr Bartholomäus * Heimleiter	Handelnd im Auftrag des Vorstands, Geschäftsführung, Beratung
Frau Westemeier * Pflegedienstleitung	Vorgabe der Pflegestrukturen, Beratung, Stellvertretung des Heimleiters
Frau Schüppmann * Wohnbereichsleitung WB1	Zusammenarbeit mit Angehörigen
Frau Preckel * Wohnbereichsleitung WB2	Zusammenarbeit mit betreuenden Ärzten
Frau Preckel * Wohnbereichsleitung WB3	Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten
Frau Wiczoreck * Dipl. Sozialarbeiterin	soziale und geriatrische Betreuung
Frau Althoff / Herr Voss * BuchhalterIn	Verwaltungsangelegenheiten Rechnungswesen
Frau Heßling	Personalverwaltung, Sekretariat
Herr Voß	Bewohnerangelegenheiten
Frau Brügggenbrock / Frau Brücks	Rezeption und Bewohner-Verfügungsgeldverwaltung
Frau Bertels * Hauswirtschaftsleiterin	Führung der Hauptküche
Herr Mönsters * Hausmeister	Technische Angelegenheiten

Die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen nach § 4, Landesgleichstellungsgesetz wird grundsätzlich beachtet.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Information ausnahmsweise nur die männliche Sprachform angewandt.